

Leistungen der Pflegeversicherung

Stand: 01/2017

Häusliche Pflege					
Pflegegrad (PG)	1	2	3	4	5
Pflegegeld im Monat Pflege durch Angehörige oder Ehrenamtliche	-	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistungen im Monat Pflege durch ambulanten Pflegedienst	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kombinationsleistung	-	Mischung von Pflegesachleistung und Pflegegeld			
Entlastungsbetrag im Monat für <ul style="list-style-type: none"> - Tages-/Nachtpflege - Kurzzeitpflege - Anleitung, Betreuung, hauswirtsch. Versorgung durch amb. Pflegedienst → in PG 1 auch für die Selbstversorgung - „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (anerkannte Angebote zur Betreuung, Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag) 		125 €			
Tages-/Nachtpflege im Monat Zeitweise Betreuung in einer Pflegeeinrichtung	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Verhinderungspflege im Kalenderjahr Verhinderungspflege kann stunden- oder tageweise, auch nachts, in Anspruch genommen werden, zu Hause, außerhalb der Wohnung oder in einer Tagespflege- u. Kurzzeitpflegeeinrichtung. Voraussetzung: Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen mind. 6 Monate gepflegt haben	-	- durch nahe Angehörige: Betrag des Pflegegeldes - durch sonstige Personen oder Dienste: 1.612 € Der Betrag kann um 50% der Kurzzeitpflege (806 €) auf maximal 2418 € erhöht werden.			
- stundenweise (< 8 Std. / Tag) unbegrenzte Dauer im Kalenderjahr	→	Das Pflegegeld wird in voller Höhe weiterbezahlt			
- tageweise (> 8 Std. / Tag) maximal 6 Wochen im Kalenderjahr	→	Das Pflegegeld wird für die Tage der Verhinderungspflege zur Hälfte weiterbezahlt.			

Häusliche Pflege

Pflegegrad (PG)	1	2	3	4	5
Kurzzeitpflege im Kalenderjahr Pflegeaufwendungen für bis zu 8 Wochen im Pflegeheim	-	<p>1.612 €</p> <p>Der Betrag kann um 100% der Verhinderungspflege auf maximal 3224 € erhöht werden.</p> <p>Das Pflegegeld wird für die Tage der Kurzzeitpflege zur Hälfte weiterbezahlt.</p>			
Hilfsmittel zum Verbrauch im Monat z.B. Handschuhe, aufsaugende Unterlagen	bis 40 €				
Technische Pflegehilfsmittel z.B. Pflegebett, Badehilfen	<p>leihweise Überlassung ohne Zuzahlung bei dauernder Überlassung 100 % der Kosten unter bestimmten Voraussetzungen Eigenbeteiligung von 10% der Kosten, höchstens 25€ je Hilfsmittel</p>				
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds	<p>bis 4.000 € für i.d.R. eine Maßnahme ; bis 16.000 € für i.d.R. eine Maßnahme wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen</p>				
Leistungen für ambulant betreute Wohngruppen	<p>Bis 2.500 € Anschubfinanzierung bei Gründung der Wohngruppe zur Umgestaltung von Wohnraum max. Gesamtbetrag: 10.000 €</p>				
	<p>214 € pauschaler Zuschlag pro Monat und Person</p>				
Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitszeitverhinderung	i.d.R 90% (Bruttoleistung) des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts				
Soziale Sicherung der Pflegeperson	-	Ja			
Beratung durch Pflegedienst bei Pflegegeld	„kann“ halbjährl.	„muss“ halbjährlich	„muss“ vierteljährlich		
Beratung durch Pflegedienst bei Pflegesachleistung	-	„kann“ halbjährlich			
Pflegekurse, individuelle Schulung zu Hause	Ja				
Pflegeberatung durch Pflegekasse und Pflegestützpunkt	Ja				

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad (PG)	1	2	3	4	5
Pflegeaufwendungen pauschal im Monat	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

Quelle: Seniorenbüro Freiburg